

Checkliste bei Nutzerwechsel

Auf der Grundlage der aktuellen Pachtverträge § 5.1 des VGS Oberhavel e.V. und der „Grundsätze für die Bewertung von Gartenlauben, Garteneinrichtungen und Anpflanzungen in Kleingärten bei Pächterwechsel“ Abs. 1.1. des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V. besteht bei Kündigung oder anderer Beendigung des Pachtverhältnisses die Pflicht zur Bewertung des Kleingartens. Dabei sollten durch den abgebenden Pächter folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Einreichen der Kündigung des Kleingartens auf der Grundlage des Pachtvertrages und des Antrags auf Wertermittlung (beim Gartenvorstand erhältlich) an den zuständigen Kleingartenverein zur Weiterleitung an den Kreisvorstand VGS Oberhavel e.V. in Birkenwerder (persönlich o. Postweg)
2. Nach bekannt werden des Bewertungstermins (Bewerter meldet sich beim abgebenden Pächter) ist unverzüglich der Vereinsvorstand zu verständigen.
3. Zum Bewertungstermin sind die zum Kleingarten vorhandenen Unterlagen vorzulegen.
 - Protokolle zu bereits erfolgten Bewertungen
 - Vorhandene Bauanträge und Genehmigungen, insbesondere für Laube, Nebengebäude und Erweiterungsbauten sowie Abwassergruben (mit Dichtheitsprüfung)
 - Kaufverträge für Installationen außerhalb der Gebäude
 - Unterlagen bzw. Rechnung für erworbenes Material (z.B. Dacheindeckungen, Handwerkerrechnungen, Pumpen etc.)
4. Nach Zahlungseingang der Bewertungsgebühren auf dem Konto des VGS werden die Protokolle der erfolgten Bewertung an die Vereinsvorstände gesandt.